

# Putzerrichtlinie

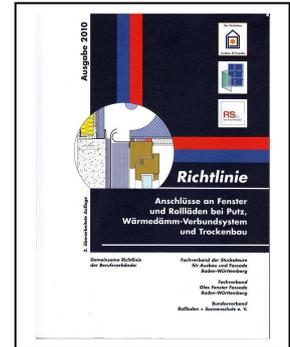
## Stellungnahme : Ein klares Wort

### Thema:

Da die Sache jetzt doch anstrengender wird, wie dies eigentlich ursprünglich geplant wird auch für diese Sache eine chronologische Abhandlung vorgenommen.

In diesem Blatt 4 wollen wir einmal die Erkenntnisse aus einem sehr langen Telefonat mit dem Bundesverband Holz Kunststoff vom 31.07.2013 zusammenfassen.

Grundlegend ist, das soll vorweggenommen werden, dass der SV vom BauFachForum als Autor, eine andere Sichtweise vertritt wie der Bundesverband.



### Unser Sommerangebot in eurem Schadensfall:

<https://www.xing.com/events/sommerangebot-gultiq-07-08-2013-1281668>

### Raimund Probst:

Beginnen möchte der Autor mit einem Zitat seines Ziehvaters Raimund Probst, bei dem der Autor sein Bauwissen über 25 Jahre festigte und auch erlernte. Raimund Probst hat immer gesagt:

**>Bauen ist angewandtes Denken und das werde ich euch nicht mit konstruktiven Vorgaben nehmen. Es ist eure Sache zu Ende zu denken<.**

Und besser kann man die Zusammenfassung dieses sehr langen Telefonates nicht besser darstellen.

### Falsche Voraussetzungen des Autors:

Der Autor muss erkennen, dass der Bundesverband und das BauFachForum vielleicht gegensätzlich unterschiedliche Gruppen im Bauwesen vertreten. Der Bundesverband vertritt dabei die Norm. Der Autor, die Handwerker und die Bauherrschaft. Daher ging der Autor davon aus, dass diese Putzerrichtlinie falsch ausgelegt werden kann. Das ist sicherlich mit allem hier veröffentlichten Darlegen auch richtig. Denn der Handwerker ist verlegen, so wie dies der Autor formuliert und aufgezeigt hat, Einzelteile der Richtlinie zu entnehmen und diese dann schadensträchtig auf seiner Baustelle einzubauen. Das ist und das musste der Autor erkennen, nicht Grundlage dieser Broschüre.

### Was ist denn Grundlage dieser Richtlinie?

Letztendlich gerade das Zitat von Raimund Probst. Generell muss der Richtlinie einmal mehr bestätigt werden, dass Sie aus der Gemeinschaftlichkeit des Gesamtwerkes ja dienlich sein wird. Allerdings aus den Einzelteilen bedenklich ist.

Aber, gerade das wollten die Verbände ja damit erreichen, was Raimund Probst uns allen gelernt hat. Nämlich selber nachzudenken und vor allem die Richtlinie als Gesamtwerk zu betrachten.

Dabei und da muss sich der Autor revidieren, haben die Verbände eigentlich etwas ganz hervorragendes gemacht. Sie haben dem Handwerker alle Möglichkeiten offen gelassen einen Einbau mit einer kompletten Bandbreite vorzunehmen. Immer allerdings aus der Grundvoraussetzung, dass alle Normen und DIN Grundlagen eingehalten werden.

Aber, wollen wir doch diesen Denkprozess, der auch in dieser ganzen Diskussion hier im BauFachForum geführt wird doch einfach einmal richtig analysieren. Und dabei geht es jetzt in erster Linie nicht um

technische Grundlagen, sondern um gerade das Zitat von Raimund Probst nachzudenken, was der Handwerker vertragstechnisch eigentlich seinem Kunden schuldet.

### Fachliches Können:

Bei unseren Kammern sind die Mitgliedschaft in A und B Betriebe eingeteilt. Dabei wollen wir jetzt nicht die Handwerkerordnung analysieren. Nein der Autor will letztendlich nur auf Grundlagen hinführen, die für denjenigen, der ein Fenster einbaut greifen.

A-Betriebe sind dabei Meisterbetriebe, die von Handwerksmeistern geführt werden. Um jetzt allerdings einem Gesellen oder einem Menschen, der sich umstrukturiert hat den Weg in die Kammern nicht zu verwehren, wurden auch B-Betriebe zugelassen. Betriebe, die vielleicht von einem Gesellen geführt werden, allerdings keine Ausbildungsberechtigung haben.

### Der Beginn dieser Richtlinie:

Jetzt beginnt letztendlich der Beginn dieser Broschüre. Grundlegend ist jetzt ganz einfach dass in der Handwerkerordnung eindeutig geregelt ist, welches Gewerk aus dem Grundsatz einer handwerklichen Qualifikation welche Arbeiten ausführen darf. Und dabei darf ein Schreinermeister keinen Putzarbeiten ausführen. Solange er keinen Meister aus dem Putzgewerbe in seinem Betrieb eingestellt hat.

### Ein verständliches Beispiel:

Wenn beispielsweise ein B-Betrieb, sich rein auf den Einbau von Küchen beschränkt, kann der Schreiner Geselle wohl eine Küche einbauen, allerdings ist er nicht berechtigt, Gas, Wasser und den Strom an die Geräte zu führen. Hierzu muss der Schreiner Geselle eine spezielle Weiterbildung mit einem Zertifikat erfüllen um außergewerlich, beschränkt auf die einzubauende Küche Gas, Wasser und Strom angeschlossen werden kann. Hat er diesen Nachweis beispielsweise nicht und er schließt den Strom, das Gas und das Wasser dennoch an und das Gebäude >fackelt< ab, wird er sich vor der Staatsanwaltschaft vielleicht mit einer langjährigen Haftstrafe verantworten müssen. Denn dann hat er vorsätzlich, grob, fahrlässig das Vermögen eines Dritten zerstört bei dem nicht einmal eine Versicherung bezahlt.

### Link zur Biographie von Raimund Probst:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Raimund\\_Probst](http://de.wikipedia.org/wiki/Raimund_Probst)

**Zeit Online:** <http://www.zeit.de/1970/50/loecher-risse-pilze-und-wasserlachen-milliardenschaden-an-neuen-haeusern>

Erstellt:	3. August 2013	18:36
Neu ausgedruckt:	4. August 2013	21:06
Quelle 1:	DIN 18195 Bauwerksabdichtungen	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	

**In der Folge noch einige technische Hinweise:**

**Verteilung der Verantwortungen:**

Vielleicht haben wir jetzt aus dem vorangegangenen Beispiel erkannt, wie schnell ein Handwerker hinter >schwedische Gardinen< kommen kann. Aber, wir wollen ja wie Raimund Probst uns das erlernte, auch zu Ende denken.

**Fenstereinbau ist Planungssache:**

Und dies ist in dieser Richtlinie löblicherweise deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Das heißt, dass bei einem privaten Hausbau wie auch bei einem staatlichen, öffentlichen Gebäude, die Planungshoheit von einem Gesamtplaner übernommen werden muss. Also von einem Architekten vorgegeben werden muss, was der Handwerker einbauen soll. Damit sind wir jetzt beim Fenstereinbau letztendlich bereits an dem Punkt angelangt, bei dem der Handwerker gar nicht die Planungshoheit übernehmen kann. Denn dies wären ja dann kein Werkvertrag, sondern ein Architekten und Ingenieurvertrag. Den er ja gar nicht ausführen darf.

**Die Fachplanung:**

Jetzt haben wir ja die Situation auf den meisten Baustellen, dass wir keine Gesamtplanung mit der Leistungsphase 8 auf unseren privaten Baustellen vorfinden. Das heißt, der Fensterbauer vereinbart mit seinem Kunden in seinem Werkvertrag, dass er für die gesamte Abwicklung des Fenstereinbaus verantwortlich sein wird.

Jetzt muss der Handwerker allerdings eindeutig erkennen, dass er hierbei 2 Hoheiten übernimmt. Einmal die technische Ausführung ein Fenster einzubauen und einmal die Hoheit der Fachplanung, die letztendlich ja in einer ganz anderen Vertragsgrundlage auch in Bezug auf die Gewährleistung fällt. Denn in der Planungshoheit kann er eventuell in einer 30 Jährigen Grundlage stehen. Das ist allerdings eine Rechtsfrage, die Rechtsgelehrte klären müssen.

**Fachplaner und Gesamtplaner:**

Natürlich kann ein Gesamtplaner bei Handwerkern auch eine Fachplanung einholen und diese dann zum Vertragsgegenstand machen. So beispielsweise bei Elektro-, Flaschner, und Sanitärarbeiten um nur einige zu nennen. Allerdings darf eine solche Fachplanung nur ein Fachbetrieb aus diesem Gewerk oder ein Architekt oder Ingenieur aus diesem Gewerk vornehmen.

**Putzerrichtlinie:**

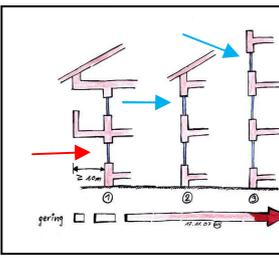
Haben wir jetzt die vertragstechnische Grundlage dieser Putzerrichtlinie begriffen?

Ein B-Betrieb beispielsweise, der sich auf den Einbau von Fenstern verlagert hat, muss sich vorab die Frage stellen, ob er überhaupt diese Planungsaufgaben eines Fenstereinbaus übernehmen darf. Besser gesagt sollte die Frage gestellt werden, ob er überhaupt einen solchen Gesamtauftrag mit der Fachplanung übernehmen darf?

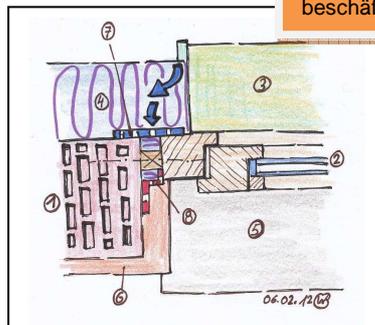
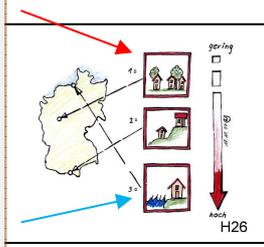
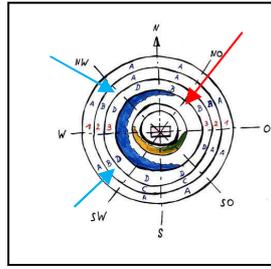
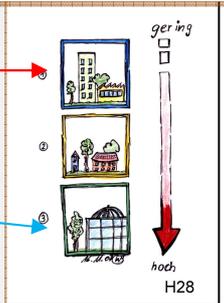
Das wird bei Schadensfällen in der Zukunft auch eine ganz gravierende >Rechtsfrage< werden. Denn wenn er diese Berechtigung nicht hat und dies dem Kunden verschweigt, sollen Rechtsgelehrte entscheiden, ob dabei überhaupt ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen ist?



**Text:**  
In keiner Weise ist aus der Putzerrichtlinie zu entnehmen, dass eine Putzschiene dem technischen Regelwerk des Fenstereinbaus entspricht. Wenn eine Putzschiene Schlagregen und die Bauphysik des Fenstereinbaus halten soll, hat sie den gleichen Nachweis zu erbringen wie Einbaumembranen. Und das auch für die Ecken und dem Fensterbankanschluss. Das Bild zeigt wie das in der Realität aussieht. Hier könnte es der Putzer nicht. Und somit ist die gesamte Konstruktion in Frage gestellt.



**Text:**  
Natürlich lässt die Putzerrichtlinie >denkprovokativ< alle Möglichkeiten offen. Denn aus den Bildern ist der Fenstereinbau an den roten Pfeilen sicherlich am besten zu bewerten wie an den blauen. Und mit welcher Situation er es zu tun hat entscheidet der, der den Fenstereinbau plant und dann auch ausführt. Plant er an den blauen Pfeilen die Einsatzmöglichkeit der roten Pfeile, weil er Geld sparen möchte, handelt er letztendlich grob fahrlässig. Hierbei sollte sich auch jeder Handwerker mal mit dem § 263 StGB beschäftigen.



**Text:**  
Diese vor aufgeführten Grundlagen sind letztendlich dann im Falle dessen wenn der Putzer die Planungshoheit des Fenstereinbaus übernimmt die Grundlagen, die er wissen muss und die er auch planen und ausführen muss. Aber, wesentlich grundlegender ist, dass in einem Rechtstreit für den Fenstereinbau ein SV vom Fensterbau eingeschaltet werden wird. Ob dieser SV sich an Putzleisten orientiert wie wir diese im unteren Bild erkennen und diese als eine geeignete Dichtheit im Innenbereich der Fuge bewertet, oder ob dieser sich auf den Leitfaden für den Fenstereinbau und sich auf das Bild oben einstellt, wird dabei die Lotteriefolge der Schadenshöhe für den entsprechenden Putzer sein. Verliert er dabei seinen Betrieb aus einem >Mangel< heraus, den die Rechtsseite mit dem Gutachten des SV für Fensterbau nachweisen kann? Oder hat er Glück, dass der SV für den Fenstereinbau das einfache Einputzen der Fenster als Stand der Technik oder den a.R.d.T. wertet. Viel Spaß beim Lotto spielen.



### Ein klares Wort:

Diese vor aufgeführten klaren Worte an die Handwerker wie diese der Autor hier ausspricht, sprechen die Kammern und Verbänden dieser Putzerrichtlinie nicht aus. Im Gegenteil, sie lassen es sogar Putzern über, sich in den Fenstereinbau einzuklinken und vom Fensterbauer Arbeiten in allen Konsequenzen zu übernehmen. Wenn wir aber wissen, dass aus dem Fachbereich des Fenstereinbaus bereits mit den A und B-Betrieben unterschiedliche Aufgabenbereiche vorhanden sind, bei dem nicht jeder alles machen darf was er will, stellt sich die Frage, wie ein Putzer als fachfremdes-Gewerk des Fensterbaus alle Grundlagen erfüllen kann, die von diesem Einbau erwartet werden? Und lässt ein Putzer sich in die Planungshoheit des Fensteranschlusses drängen und führt diesen mit ungeeigneten Materialien und Techniken aus, weil er einfach das Wissen über den Fenstereinbau nicht hat, bzw. in seinem Putzerbetrieb vielleicht keinen Schreiner-, Glaser- oder Fensterbaumeister eingestellt hat und nimmt nur aus dieser Putzerrichtlinie einzelne Details heraus, dann spielt er bewusst grob fahrlässig mit der Existenz seines Betriebes.

### Eine Kritik an das BauFachForum:

Der Bundesverband hat kritisiert, dass das Bild der Veröffentlichung 415.2.6.3 nicht passend für die Kritik an der Putzerrichtlinie ist. Da ist der Autor anderer Meinung und wird das Ganze hier auf der rechten Seite nochmals untermauern.

Wenn ein Putzer die Hoheit eines Fenstereinbaus beispielsweise im Bereich einer Vorsatzmontage des Fensters in der Dämmebene übernimmt, hat er auch für die Fugendämmung zu sorgen. Das heißt, dass der Fensterbauer letztendlich nur die manuelle Befestigung des Fensters übernimmt und der Putzer mit seiner Fassadendämmung dann für die Fugendämmung und alle Membranen des Fensters verantwortlich ist. Führt er aus seiner eigenen Planung heraus dann eine Mineralfaser an das Fenster an, ist er dafür verantwortlich, dass die Isothermenführung des Fensters funktionsfähig ist. Und dazu gehört dann, dass er die extrem guten Werte des Fensters als Element über eine Isothermenberechnung prüft inwieweit er seine Fuge mit der Mineralfaser dem Fenster überhaupt anschließen kann. Oder ob er dem Fenster eine eigenständige Fuge vielleicht mit PU-Dämmung ausführen muss.

### Die Hand zum Kopf:

Jeder Bauherr, Fensterbauer und Gesamtplaner, der einem Putzer diese Hoheit des Fenstereinbaus übergibt sollte einmal sehen, wie schnell die Hand des Putzers zur Stirn fahren wird um zu signalisieren dass irgendwer etwas an dieser Stelle hat, wenn er von einem Putzer eine Isothermenberechnung für ein Fenster verlangt. Denn grundlegend steht doch in Frage, ob der Putzer diese Planungshoheit überhaupt ausführen darf oder kann. Und daher gehört ein solches Bild sehr wohl in eine solche Abhandlung.

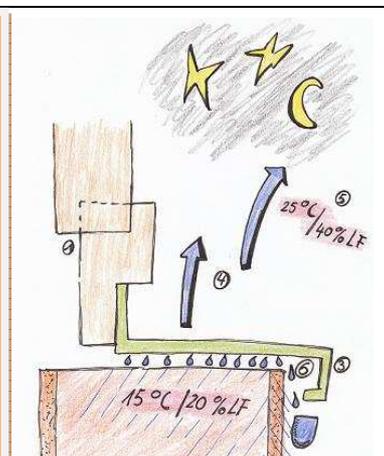
### Die Verbände:

Die Verbände weisen in der Putzerrichtlinie aus der Gesamtheit eindeutig auf diese hier aufgeführten >klaren Worte des Autors< hin. Das Problem ist nur, dass der Handwerker sich gar nicht die Zeit nimmt das Gesamtwerk zu betrachten und zu studieren. Er nimmt lediglich den bequemsten Weg einer Einbausituation aus dieser Richtlinie heraus und meint, dass dieses Einzeldetail somit von den Verbänden abgesegnet ist. **Da irrt der Handwerker ganz gewaltig!!!!!!**

Denn diese Richtlinie ist letztendlich dafür gemacht, viele Möglichkeiten offen zu lassen, die allerdings der ausführende Handwerker im Gesamtwerk begreifen und für den Kunden auch ausführen muss. Ob das ein Putzer kann?

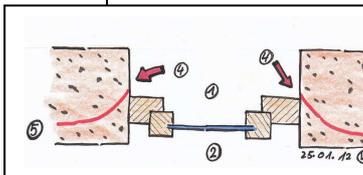
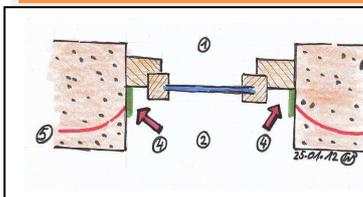
### Text:

Zwischenzeitlich sind Verbraucher so sensibilisiert, dass Sie teilweise besser informiert sind, wie die ausführenden Handwerker. Daher wird dieser Endverbraucher nicht darüber diskutieren, ob wir unterschiedliche Gefahrenbereiche an unseren Baustellen haben. Der Endverbraucher wird letztendlich immer von der höchsten Anspruchssituation ausgehen. Daher wird ein Endverbraucher mit einem Putzer auch nicht darüber diskutieren, dass unterhalb einer Alu-Fensterbank naturwissenschaftlich Wasser produziert wird und somit eine Wannenförmige Membrane erforderlich ist. Wer hat das schon mal mit einem Putzer diskutiert? Viel Spaß dabei. Ein SV wird darüber nicht diskutieren.



### Text:

Das Bild links oben zeigt eine falsche Isothermenführung. Links unten, die richtige. Ob ein Fenster funktioniert oder nicht, ist eine Entscheidung, der Lage der Fenster im Isothermenbereich. Eine Verantwortung, die der Putzer übernehmen und dafür haften muss ob mit seiner angeführten Fassadendämmung, auch diese Isothermenführung funktioniert. Funktioniert diese nicht, steht damit der Putzer in der Gesamthaftung der Fensterfunktion. Und kann dies ein Putzer denn entscheiden? Bzw. aus der Planung heraus auch übernehmen. Daher sollte verstanden werden, dass mit dieser Broschüre der Weg für solche Irrtümer geebnet wird und gewerkfremde Handwerker letztendlich dazu motiviert werden, diese Leistungen für sich zu beanspruchen.



### Text:

Und daher gehören gerade diese Bilder der Vereisten Falze mit in diese Diskussion mit hinein. Daher sollte sich jeder Putzer, Kaminfeger und gewerkfremder Handwerker des Fensterbaus sehr gut überlegen, ob der einem Fensterbau aus seinem fachlichen Wissen heraus überhaupt zutrauen darf. Wir Fensterbauer benötigen zwischenzeitlich über 15 Jahre um den Einbau zu begreifen. Und dabei werden geschätzt kaum 60 % aller Fenster normgerecht eingebaut.



### Schlussbemerkung:

Wenn die Verbände vielleicht auch nicht die deutliche Sprache des Autors sprechen, muss man der Richtlinie zu Gute halten, dass alle diese vor aufgeführten Grundlagen verankert sind, diese von den Handwerkern allerdings nicht wahr genommen werden. Jeder meint, dass er sich in eine Planung des Fenstereinbaus einmischen kann ohne das entsprechende Grundwissen zu haben. Bauchweh macht allerdings, dass eine solche Richtlinie in einem komplett fremden Gewerk des Fenstereinbaus entstanden ist. Denn denken wir diese hier aufgeführten Grundlagen einmal zu Ende, ist doch der Putzer mit seinem Wissen über Putz doch gar nicht berechtigt, diese Planungshoheit eines Fenstereinbaus zu übernehmen.

### Rechtsfragen:

Mit dieser Analyse nimmt jetzt natürlich auch im Rechtstreit in der Rechtsfrage der Einbauscha den eine ganz andere Dimension an. Denn in der Zukunft wird der Autor in seinen Bauprozessen mit den Anwälten natürlich vor ab erst einmal danach schauen, ob der Ausführende überhaupt berechtigt war aus dem Gewerk heraus, die Fuge zu planen oder ob er grob fahrlässig gehandelt hat indem er eine Fachplanung eines Fremdgewerkes vertraglich versprochen hat und dabei gar nicht das Wissen hat.

**Die Satire zum Thema:  
Das Thierrische Orakel vom BauFachForum empfiehlt:**

**Jeder sollte sich gut überlegen wie weit er über seinen Tisch- oder Tellerrand schaut und dabei gut überlegen, welche Wurst er fressen möchte?**

**Die Wurst, die ich gerade anschau, wäre für mich wohl reizvoll, sicherlich aber nicht vorteilhaft.**



**Unser Sommerangebot in eurem Schadensfall:**

<https://www.xing.com/events/sommerangebot-gultig-07-08-2013-1281668>



**Besser..... jeder kümmert und frisst seine eigene Wurst, die Ihm auch bekommt.**